

Zeven, 11.09.2020

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/400/2016-21
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>
Samtgemeindeausschuss		29.09.2020
Samtgemeinderat		07.10.2020

**TOP: Kultur- und Bildungszentrum Klostergang, Zeven (KuBiZ) - LOI, Projektstart**

Anlagen: Entwurf Absichtserklärung: LOI KuBiZ

**Sachverhalt/Begründung:**

Die Samtgemeinde Zeven hat im Februar 2019 beschlossen, das Areal der ehemaligen Grundschule Klostergang (ohne Turnhalle) zum „Kultur- und Bildungszentrum Klostergang“ zu entwickeln.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde akzeptiert, das „Stadtumbau West“ – Gebiet der Stadt Zeven zu erweitern, um Fördermittel der Städtebauförderung aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ (ehemals Stadtumbau West) einwerben zu können. Das ArL Lüneburg, zuständige Förderbehörde, hat bereits avisiert, den erhöhten Kostenrahmen des Fördergebietes sowie eine Verlängerung des Umsetzungszeitraums zu genehmigen. Die Erhöhung des Kostenrahmens wird sich hierzu auf zwei Jahre aufteilen. Die Bewilligungsbescheide stehen noch aus. Die Planungen zur Umsetzung können nunmehr schon begonnen werden. Um dies zu ermöglichen, soll eine Vereinbarung (LOI) zwischen der Samtgemeinde Zeven und der Stadt Zeven geschlossen werden, in der die Finanzierung im Rahmen der Städtebauförderung fixiert werden soll. Alle notwendigen Details ergeben sich aus der Anlage.

Der Abschluss dieser Vereinbarung soll zugleich die Samtgemeinde Zeven ermächtigen, mit dem Planungsprozess (VgV mit vorgelagertem Wettbewerb) zu starten. Der Start der tatsächlichen Baumaßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung aller Fördermittel im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ durch das ArL Lüneburg.

Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass zeitnah mit dem Auswahlverfahren für den zu beauftragenden Architekten begonnen werden kann. Der Planungsprozess wird verwaltungsseits, insbesondere bei den Aspekten Planungsprozess, Bewertungsmatrix, Planerauswahl und Preisgericht mit den politischen Gremien fortlaufend abgestimmt. Begleitet wird der Planungsprozess durch die BauBeCon Sanierungsträger GmbH, Bremen, im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Stadt Zeven.

Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich nach derzeitiger Kostenschätzung auf 5.173.000 €. Nach Abzug der Fördermittel und einem möglichen Standortzuschuss der Stadt Zeven wird derzeit ein Eigenanteil für die Samtgemeinde Zeven in Höhe von 1.724.300 € kalkuliert. Die Entscheidung der Stadt Zeven wird in der Sitzung bekanntgegeben. Im Haushalt 2020 ist die Maßnahme in dieser Größenordnung bereits berücksichtigt bzw. über VEs in den Folgejahren abgesichert. Mögliche Kostensteigerungen bei der Realisierung des KuBiZ gehen zu Lasten der Samtgemeinde und müssen entsprechend in den Haushalten 2021 ff. Berücksichtigung finden.

**Finanzielle Auswirkung:**

Es entstehen Bruttokosten in Höhe von 5.173.000€, hiervon verbleibt eine Nettobelastung von 1.724.000€ bei der Samtgemeinde Zeven. Das Vorhaben ist bereits im Investitionsprogramm der Samt-

gemeinde Zeven berücksichtigt.  
Haushaltsmittel stehen entsprechend zur Verfügung bei Produkt 50/11180.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Zeven stimmt dem Abschluss des LOI zur Entwicklung des KuBiZ mit der Stadt Zeven zu und startet den Planungsprozess zur Auswahl eines geeigneten Architekten im Rahmen eines VgV-Verfahrens mit vorgelegtem Wettbewerb.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
02		1		SGBgm	
		2			
		4			
		GM			